

Infoschreiben > 150 kW und ≤ 500 kW genehmigungsbedürftige Anlagen

Erfurt, den _____

Anfrage zum Anschluss einer Stromerzeugungsanlage, z.B. *PV-Anlage...*, in das Netz der SWE Netz GmbH.

Datum:

Standort, Ort, Hausnummer:

Anlagenart:

Leistung in kW:

Um eine zügige Projektabwicklung gewährleisten zu können, beachten Sie bitte folgende Hinweise.

1. Netzverträglichkeitsprüfung

Um den technisch und gesamtwirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt zum vorhandenen Netz zu lokalisieren, muss die SWE Netz GmbH eine Netzverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der örtlichen Netzstruktur durchführen.

Hierfür benötigen wir:

- Unterschriebener Vertrag/Kundenauftrag für die Netzverträglichkeitsprüfung
- Ein vom Anlagenbetreiber unterschriebenes, in Zusammenarbeit mit dem Anlagenerrichter ausgefülltes, Datenblatt (Anlage)
- Evtl. Datenblatt des zum Einsatz kommenden Kundentrafos mit min. Nennung der folgenden technischen Daten: uk, Po und Pk
- Daten der/s zum Einsatz kommenden Kundenkabel/s (Länge, Typ, Material, Querschnitt)
- Einen Lageplan (möglichst Maßstab 1 : 1.000), aus dem der Standort der geplanten Stromerzeugungsanlage eindeutig hervorgeht
- Bei einer Windenergieanlage den Prüfbericht „Messung der elektrischen Eigenschaften hinsichtlich der Netzanbindung gemäß der VDEW-Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz, bzw. BDEW-Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“
- Die Investitionskosten der geplanten Stromerzeugungsanlagen

Erst nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse kann eine Aussage über den Verknüpfungspunkt Ihrer Stromerzeugungsanlage getroffen werden. Der Verknüpfungspunkt für die Stromerzeugungsanlage kann auch im Niederspannungsnetz liegen, wird aber i.d.R. aufgrund der hohen Leistung der Anlage im Mittelspannungsnetz liegen.

Für die Netzverträglichkeitsprüfung erheben wir eine Kostenpauschale in Höhe von 546,00 € (netto).

2. Ergebnisbekanntgabe

Sie werden nach Abschluss der Berechnungen über den für Ihre Anlage technisch und gesamtwirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt informiert. Der Vorgang zur Ermittlung des geeigneten Verknüpfungspunktes wird in der Regel zwischen 4 und 8 Wochen ab vollständigem Eingang aller für die Berechnung erforderlichen Unterlagen dauern. Der Verknüpfungspunkt wird unter Einhaltung der Technischen Anschlussbedingungen sowie der VDEW-Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ bzw. BDEW-Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ ermittelt.

3. Projektierung/Auftragserteilung

Für die Projektierung sind folgende Unterlagen, soweit sie uns noch nicht vorliegen oder gegenüber der Netzverträglichkeitsprüfung geändert wurden, notwendig:

- Eine Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz bzw. Mittelspannungsnetz
- Ein vom Anlagenbetreiber unterschriebenes, in Zusammenarbeit mit dem Anlagenerrichter ausgefülltes, Datenblatt (Anlage)
- Bei einer Photovoltaikanlage eine gültige Konformitätserklärung und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung
- ggf. Zählerdatenblatt bei kundeneigener Zählung
- Bei MS-Anschluss: Mittelspannungsübersichtsschaltplan (Übergabestation)
- Bei MS-Anschluss: Kurzbeschreibung der verwendeten Mittelspannungsanlagen
- Bei MS-Anschluss: Lageplan der Übergabestation (1:1000, 1:500)

- Bei MS-Anschluss: Erdungsplan (komplett, einschließlich Querschnitte) der Betriebserde Mittelspannung

4. Vereinbarungen für Stromlieferung

Die Vereinbarungen über die Abnahme und Vergütung der Energie aus Ihrer Stromerzeugungsanlage werden zeitnah zur Inbetriebnahme gesondert abgeschlossen. Die Einspeisevergütung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Grundlage.

5. Bauausführung

Der Anlagenbetreiber/ -eigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Anschluss nach den anerkannten Regeln der Technik entsprechend der DIN/VDE- Vorschriften bzw. BDEW-Richtlinien errichtet wird. Bei mehreren EEG-Anlagen, die über einen Anschluss angeschlossen werden, wird in der Regel jede Anlage separat gemessen und mit der Zählervorsicherung abgesichert. Bei Anschluss an das Mittelspannungsnetz: Die Übergabe- bzw. Trafostation hat den Anforderungen der BDEW Richtlinie „TAB Mittelspannung 2008“ in der jeweils aktuellen Fassung zu erfüllen.

6. Inbetriebnahme

Nach Fertigstellung ist die Inbetriebnahme der Stromerzeugungsanlage anzuzeigen. Die Inbetriebnahme ist fristgemäß, mindestens zehn Werktage vorher, anzuzeigen. Bei der Inbetriebnahme sind grundsätzlich der Elektroinstallateur und ein Beauftragter der SWE Netz GmbH anwesend. Dabei ist ein „Inbetriebsetzungsprotokoll für eine Stromerzeugungsanlage“, in welcher uns auch die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen bestätigt wird, zu erstellen und der SWE Netz GmbH auszuhändigen. Für Mittelspannungsanlagen ist uns schriftlich ein Anlagenverantwortlicher zu benennen.

7. Sonstiges

Beim Einsatz verdrosselter Kondensatoren sowie bei Wechsel- und Frequenzumrichtern ist darauf zu achten, dass die Rundsteuerfrequenz unseres übergeordneten Netzbetreibers E.ON Thüringer Energie AG nicht beeinträchtigt wird.

